Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Fagherazzi Martine / Ganioz Xavier 2019-CE-25
Frauenstreik vom 14. Juni 2019: Kann sich der Staat Freiburg auf eine klare und einheitliche Haltung zur Organisation der Prüfungen an den obligatorischen und nachobligatorischen Schulen und zur Planung wichtiger Sitzungen für das Staatspersonal an diesem Tag festlegen?

I. Anfrage

Seit mehreren Monaten mobilisieren sich landesweit zahlreiche Frauen für mehr Gleichberechtigung (Löhne, Elternzeit usw.), aber auch gegen Sexismus, Geschlechterbarrieren, Stereotypen und alle anderen Formen von Gewalt gegen Frauen oder deren Ungleichbehandlung.

Im Kanton Freiburg wurde im Sommer 2018 ein Kollektiv von Frauen unterschiedlicher Bewegungen (Gewerkschaften, politische Parteien, Verbände, Gruppierungen von Studierenden, Künstlerinnen oder Bürgerinnen ohne besondere Zugehörigkeit...) gegründet, um dem Aufruf zu einem nationalen Frauenstreik am 14. Juni 2019 zu folgen.

Nach dem Vorbild des Frauenstreiks von 1991, der wie ein Stromstoss wirkte und dessen Schwung dazu beitrug, soziale Fortschritte zu erreichen (zum Beispiel Gleichstellungsgesetz und Mutterschaftsurlaub), wollen die Frauen dieses Landes sich mit diesem neuen Aktionstag proaktiv für ihre konkreten Forderungen (die unter anderem in einem Manifest mit 14 Punkten beschrieben sind) engagieren. Denn es gibt noch viele Bereiche, in denen es Fortschritte braucht!

Es ist erfreulich zu sehen, welches Ausmass diese Bewegung erreicht hat, an der nicht nur einige wenige Frauen, sondern alle Frauen beteiligt sind. Auch zahlreiche Männer unterstützen die gestellten Forderungen. Denn diese dienen nicht nur Frauen, sondern tragen allgemein dazu bei, dass sich unsere Gesellschaft harmonischer entwickelt und das Wohlbefinden jedes einzelnen Menschen verbessert wird, was auch der männlichen Bevölkerung zugutekommt.

Diese Themen betreffen also uns alle, jüngere wie ältere, Frauen und Männer, und deshalb erlauben wir uns, unsere Anfrage in drei Punkten zu formulieren:

1. Besteht die Möglichkeit, dass die EKSD die Leitungen bzw. Direktionen der obligatorischen sowie der nachobligatorischen Schulen sensibilisiert, damit diese an diesem Tag eine gewisse Flexibilität walten lassen, etwa indem sie ihnen empfiehlt, keine Prüfungen vorzusehen? Dies würde es den Schülerinnen und Schülern, die sich an den zu diesem Anlass organisierten Veranstaltungen beteiligen möchten, ermöglichen, dies ohne allzu viele Einschränkungen bzw. Nachteile zu tun. Zudem führen die verschiedenen Aktionen der für diesen Tag geplanten Demonstration in Freiburg womöglich auch zu Lärmbelästigungen, welche die optimalen Bedingungen für die Durchführung von Prüfungen beeinträchtigen könnten. Es liegt daher im Interesse der Schulleitungen, informiert zu werden und sich einige Monate im Voraus organisieren zu können, um die zu erwartenden Störungen zu vermeiden.

2. Befürwortet es die EKSD, den Direktionen und Schulleitungen und/oder den Lehrpersonen der obligatorischen und nachobligatorischen Schulen, die dies wünschen, die Befugnis zu erteilen, damit sie den 14. Juni 2019 nutzen, um an diesem Tag mit ihren Schülerinnen und Schülern über Gleichstellungs- oder Geschlechterfragen nachzudenken und zu diskutieren, z. B. durch die Organisation von Vorträgen, schulinternen Debatten, Workshops oder anderen Unterrichtsformen, die junge Menschen pädagogisch für diese Themen sensibilisieren und ihnen die Möglichkeit geben, ihre Meinung zu äussern?
3. Erklärt sich der Staatsrat als Gremium damit einverstanden, dass die Leitungen seiner verschiedenen Ämter an diesem Tag keine wichtigen Sitzungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ansetzen, um ihnen, wenn sie dies wünschen und die Möglichkeit haben, an den an diesem Tag organisierten Veranstaltungen teilzunehmen?

Wir möchten den Staatsrat ersuchen, unsere Anfrage dringlich zu beantworten, da dieses Ereignis bald bevorsteht und es wichtig ist, sich so gut wie möglich darauf vorzubereiten. Wenn also bis zum 15. März eine Antwort gegeben werden könnte, wären wir sehr dankbar.

11. Februar 2019

II. Antwort des Staatsrats

Für den Staatsrat ist die Gleichstellung von Frau und Mann ein wichtiges Anliegen. Im Mai 2016 hat der Staatsrat den Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonale Verwaltung (PGKV) verabschiedet. Bei dieser Gelegenheit hat er bekräftigt, dass der Staat Freiburg anderen Arbeitgebern in Sachen Chancengleichheit von Frau und Mann Vorbild sein möchte. So hat er im Rahmen des PGKV konkrete Massnahmen erlassen, um die Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern; einige davon wurden bereits umgesetzt, andere befinden sich noch in der Umsetzung. Der Staatsrat wird seine diesbezüglichen Bemühungen fortsetzen.

Laut den Informationen, die dem Staatsrat vorliegen, ist der *Frauenstreik* vom 14. Juni 2019 Teil eines nationalen Aktionstags zur Gleichstellung von Frau und Mann. Es handelt sich also nicht um einen kollektiven Arbeitskonflikt.

Vor diesem Hintergrund kann der Staatsrat die drei von den Grossratsmitgliedern gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. *Besteht die Möglichkeit, dass die EKSD die Leitungen bzw. Direktionen der obligatorischen sowie der nachobligatorischen Schulen sensibilisiert, damit diese an diesem Tag eine gewisse Flexibilität walten lassen, etwa indem sie ihnen empfiehlt, keine Prüfungen vorzusehen? Dies würde es den Schülerinnen und Schülern, die sich an den zu diesem Anlass organisierten Veranstaltungen beteiligen möchten, ermöglichen, dies ohne allzu viele Einschränkungen bzw. Nachteile zu tun. Zudem führen die verschiedenen Aktionen der für diesen Tag geplanten Demonstration in Freiburg womöglich auch zu Lärmbelästigungen, welche die optimalen Bedingungen für die Durchführung von Prüfungen beeinträchtigen könnten. Es liegt daher im Interesse der Schulleitungen, informiert zu werden und sich einige Monate im Voraus organisieren zu können, um die zu erwartenden Störungen zu vermeiden.*

Im Kanton Freiburg sind drei Direktionen für die öffentliche Bildung zuständig (ZDirV, BDLF 122.0.12). Die obligatorischen Schulen, die allgemeinbildenden Mittelschulen sowie die Vollzeit-Handelsmittelschulen, die Universität und die pädagogische Hochschule fallen in den Zuständig-

keitsbereich der EKSD. Die VWD ist zuständig für die berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe 2 und für die Westschweizer Fachhochschule HES-SO//FR. Und die ILFD ist verantwortlich für den beruflichen Unterricht auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Lebensmitteltechnologie, der Forstwirtschaft und der Hauswirtschaft.

Einige Prüfungen werden Jahr für Jahr weit im Voraus geplant, da sie eine ausgefeilte Organisation erfordern und zudem externe Expertinnen und Experten aufgeboten werden müssen, die die entsprechenden Termine in ihrer Agenda einplanen müssen. Einige Beispiele:

> Die schriftlichen Schlussprüfungen der Sekundarstufe 2 werden am 14. Juni abgeschlossen sein, aber dieser Termin fällt mitten in die mündlichen Prüfungen, an denen zwingend externe Expertinnen und Experten anwesend sein müssen.

> Die Berufsprüfungen in den Ausbildungsstätten, die der VWD und der ILFD unterstehen, müssen den Qualifikationsverfahren Vorrang einräumen, namentlich aus Gründen der Koordination mit den Berufsverbänden.

Hinsichtlich der Prüfungen, deren Termine verschoben werden können, hat die EKSD ihre Schulen im Januar 2019 darauf hingewiesen, dass es am 14. Juni einen *Frauenstreik* geben würde und dass diese Demonstration bei der Durchführung der Prüfungen Probleme bereiten könnte (Lärm, ungewöhnliche Unruhe in der Nähe der Schule). Den Schulen wird empfohlen, flexibel zu sein und im eigenen Ermessen Prüfungen, sofern möglich, an diesem Tag zu vermeiden.

Bei den berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II werden die Qualifikationsverfahren in enger Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden (Schlussprüfungen) organisiert. Eine Verschiebung dieser Prüfungen ist angesichts der Konsequenzen, die sich für alle Berufe ergeben würden, nicht möglich. Daher können die von den Berufsfachschulen am 14. Juni organisierten mündlichen Prüfungen für die Berufsmaturität, die Prüfungen der Berufskenntnisse für bestimmte Berufe und die praktischen Prüfungen für Köchinnen und Köche nicht verschoben werden.

Bei den Klassen der Lehrwerkstätten und der Vollzeit-Berufsmaturitätsschulen ist hingegen eine ähnliche Vorgehensweise wie bei den Schulen der EKSD möglich.

Was die von der EKSD und der VWD angegliederten Hochschulen betrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass sie betrieblich völlig autonom sind. Sie wurden aber auch auf dieses Thema aufmerksam gemacht.

Der Staatsrat ist besorgt über die in der Anfrage erwähnte «Lärmbelastung». Schulen sind Räume, in denen man sich dem Unterricht (Lehren und Lernen) widmet. Die Diskussion von Ideen muss und wird dort stattfinden (vgl. Antwort auf die 2. Frage). Die Schülerinnen und Schüler sollen beim Lernen nicht gestört werden.

2. *Befürwortet es die EKSD, den Direktionen und Schulleitungen und/oder den Lehrpersonen der obligatorischen und nachobligatorischen Schulen, die dies wünschen, die Befugnis zu erteilen, damit sie den 14. Juni 2019 nutzen, um an diesem Tag mit ihren Schülerinnen und Schülern über Gleichstellungs- oder Geschlechterfragen nachzudenken und zu diskutieren, z. B. durch die Organisation von Vorträgen, schulinternen Debatten, Workshops oder anderen Unterrichtsformen, die junge Menschen pädagogisch für diese Themen sensibilisieren und ihnen die Möglichkeit geben, ihre Meinung zu äussern?*

Im Januar 2019 hat die EKSD ihre Unterrichtsämter gebeten, den Schulen vorzuschlagen, Reflexionszeiten über das Thema der Demonstration am 14. Juni zu organisieren, ähnlich wie es zur

Klimadebatte gefordert wurde. Diese Auseinandersetzungen mit dem Thema stützen sich auf die entsprechenden Lehrpläne und werden durch diesbezügliche validierte Unterrichtsmaterialien realisiert.

3. *Erklärt sich der Staatsrat als Gremium damit einverstanden, dass die Leitungen seiner verschiedenen Ämter an diesem Tag keine wichtigen Sitzungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ansetzen, um ihnen, wenn sie dies wünschen und die Möglichkeit haben, an den an diesem Tag organisierten Veranstaltungen teilzunehmen?*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am *Frauenstreik* vom 14. Juni 2019 teilnehmen möchten, können dies tun, sofern der Amtsbetrieb es zulässt. Die Planung von Arbeitssitzungen an diesem Tag lässt sich nicht verhindern; der Staatsrat hat jedoch aus rationellen Gründen die Ämter aufgefordert, bei der Terminplanung auf diesen Termin zu achten. Dem Personal kann unbezahlter Urlaub gewährt werden oder die Mitarbeiterinnen (und Mitarbeiten) können über ihr Zeitguthaben in Form von Bonusstunden, Überstunden oder Ferien frei nehmen. Aus Gründen des Amtsbetriebs muss das Personal rechtzeitig im Voraus einen Urlaubsantrag stellen.

Für Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schulen und der Mittelschulen gilt eine nicht vorgängig genehmigte Abwesenheit als unentschuldigte Absenz. Für die Berufsbildung ist die Zustimmung der Berufsbildnerin oder des Berufsbildners im Lehrbetrieb eine unabdingbare Voraussetzung für die Gewährung eines Urlaubs. Sowohl beim Frauen- als auch beim Klimastreik haben diese Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in ihrer Freizeit ausserhalb der Unterrichtszeit an Demonstrationen teilzunehmen.

2. April 2019